

Niederschrift

über die 28. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2018) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **13.12.2017**, 17:30 Uhr - 21:45 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Sven Gotthal, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik (bis TOP 15, 20.05 Uhr), Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Richard-Michael Halberstadt (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2018) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 13.12.2017

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/1045/2017/1

V/1045/2017

I

- | | | |
|-----------------------|------|--|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0003/2017</u> | 6.1. | Vergabe eines Erbbaurechts vor Verkauf städtischer Grundstücke prüfen |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>JR24/0006/2017</u> | 9.1. | Stelle der pädagogischen Begleitung des Jugendrates aufstocken |

Beratungen zum Haushalt 2018

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und der fraktionslosen Ratsmitglieder

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0994/2017</u>
II | 10. | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018 |
| <u>V/0737/2017/1</u>
<u>V/0737/2017</u>
I | 11. | Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0898/2017</u>
III | 12. | Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte |
| <u>V/0836/2017</u>
III | 13. | Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ (Touristisches Gemeinschaftsprojekt der Stadt Münster, der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Regionale 2016-Agentur und des Münsterland e.V.) |
| <u>V/0923/2017</u>
III | 14. | Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen |
| <u>V/0845/2017/1</u>
<u>V/0845/2017</u>
IV | 15. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0889/2017/1</u>
<u>V/0889/2017</u>
IV | 16. | Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit |

- V/0638/2017
IV 17. Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster
- V/0886/2017
IV 18. "Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"
- V/0600/2017/1
V/0600/2017
V 19. Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit
- V/0848/2017/1
V/0848/2017
V 20. Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten
- V/0819/2017
VI 21. Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße
Baubeschluss
- V/0689/2017
VI 22. Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050
- V/0687/2017/1
V/0687/2017
VI 23. Lärmaktionsplan der Stadt Münster
- V/0775/2017/1
V/0775/2017
VI 24. Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018
25. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
- V/0921/2017
III 25.1. Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
- V/0922/2017
III 25.2. Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
- V/0912/2017
VI 25.3. Abfallgebühren 2018
- V/0913/2017
VI 25.4. Straßenreinigungsgebühren 2018
- V/0914/2017
VI 25.5. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2018
- Sonstige Ratsentscheidungen
- V/0969/2017
I 26. Gleichstellungsplan 2021

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>V/0985/2017</u>
I | 27. | Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende |
| <u>V/0829/2017</u>
I | 28. | Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuerwehrhauses Geist, Duesbergweg 4 |
| <u>V/1013/2017</u>
II | 29. | Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer in der Stadt Münster |
| <u>V/1032/2017</u>
II | 30. | Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bäder Münster" - weiteres Vorgehen |
| <u>V/1031/2017</u>
II | 31. | Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2017 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0911/2017</u>
III | 32. | Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) |
| <u>V/0976/2017</u>
III | 33. | Wirtschaftsplan 2018 von Münster Marketing |
| <u>V/0865/2017</u>
IV | 34. | Änderung des Schulnamens der Städtischen Gesamtschule Münster-Ost in Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städtische Gesamtschule |
| <u>V/1026/2017/1</u>
<u>V/1026/2017</u>
IV | 35. | Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg |
| <u>V/0916/2017/1</u>
<u>V/0916/2017</u>
V | 36. | Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen |
| <u>V/0958/2017</u>
V | 37. | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2018; inklusive angepasster Wirtschaftsplan 2017 für die Eigentümergemeinschaft der Altenwohnungen am Klarastift |
| <u>V/0887/2017</u>
VI | 38. | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2018
- Finanzplan 2018 - 2022 |
| <u>V/0890/2017</u>
VI | 39. | Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen |
| | 40. | Trägervergabe für Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0880/2017</u>
IV | 40.1. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde in Angelmodde |

- V/0881/2017
IV 40.2. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde
- V/0882/2017
IV 40.3. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte
- V/0883/2017
IV 40.4. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck
41. Bauleitplanung
- 41.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0871/2017
III 41.1.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf]
Satzungsbeschluss
- 41.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0870/2017
III 41.2.1. 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/1033/2017
I 42. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
43. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0090/2017 43.1. Zügiger Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadtstrecke Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0076/2017 44.1. Gute Arbeit der Volkshochschule würdigen – Neubau auf dem Hörster Parkplatz auf den Weg bringen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0077/2017 44.2. Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

- A-R/0078/2017 44.3. Altersangaben bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern mit wissenschaftlichen Methoden überprüfen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0079/2017 44.4. Personelle Engpässe nutzen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0080/2017 44.5. Tarifstandards für Trägervereinbarungen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0081/2017 44.6. Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen – eine Beschäftigungsgesellschaft für Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0082/2017 44.7. Eine Stadtentwicklungsgesellschaft für Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0083/2017 44.8. Vorrang für die Schaffung von Wohnraum
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0084/2017 44.9. Schulerweiterung finanziell absichern
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0085/2017 44.10. Gebäudereinigung der städtischen Liegenschaften optimieren, Rekommunalisierung prüfen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0086/2017 44.11. Wohnen muss bezahlbar werden – Für eine grundlegende Überprüfung und Absenkung von Baustandards und Vorgaben
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0087/2017 44.12. Ein Musikcampus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0088/2017 44.13. Volkshochschule zukunftsgerecht aufstellen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

Auf Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema "Verletzung der Neutralitätspflicht: Rechtsgutachten des Oberbürgermeisters und Rücktritt von Gerhard Joksch!" statt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Denstorff** führte aus, dass den Ratsmitgliedern heute ein aktueller „Sachstandsbericht Konversion“ als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Herr **Peck** berichtete:

„Die Stadt Münster hat im laufenden Jahr 2017 mit Förderbescheiden für 310 Sozialwohnungen die selbst gesetzte Zielkennzahl von 300 übertroffen. Nach 153 geförderten Wohnungen im Jahr 2015 und 261 Wohnungen im Jahr 2016 konnte die Anzahl der geförderten Wohnungen erneut gesteigert werden.

Für die 310 Sozialwohnungen konnte das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung 35,3 Millionen Euro aus Wohnungsbaumitteln des Landes vergeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung V/1045/2017/1 V/1045/2017

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** wies ausdrücklich darauf hin, dass alle Anregungen in dieser Vorlage, die sich auf den Haushalt 2018 beziehen mit der Beschlussfassung zur Haushaltsvorlage V/0994/2017 (Tagesordnungspunkt 10) erledigt sind, soweit sie nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00123	Für das Projekt Streuobstwiesenschutz des NABU Münster e.V. wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 22.100 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00124	Für das Projekt Shakespeares DER STURM des Wolfgang Borchert Theaters im Hafengebäude wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018

2017-00125	Für das psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 99.631,20 Euro beantragt. Des Weiteren wird eine jährliche Steigerung des Zuschusses für Personalkosten in Höhe von 3% sowie der Sachkosten in Höhe von 2% beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00126	Für das Begegnungsstättenangebot im Stadtteilbüro Coerde der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 93.309,84 Euro beantragt. Darüber hinaus wird eine jährliche Steigerung des Zuschusses für Personalkosten in Höhe von 3% sowie der Sachkosten in Höhe von 2% beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00127	Für verschiedene Naturschutzprojekte der NABU-Naturschutzstation Münsterland wird ein Zuschuss in Höhe von 53.064,11 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00128	Für barrierefreien und altengerechten Wohnraum in Hilstrup-Ost wird die Entwicklung am Rand der Ortsbebauung im Bereich Zum Hiltruper See/Meinenkampstraße/Sunderkamp (Liegenschaft Zum Hiltruper See 25b) angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00129	Es wird angeregt, das Selbstbau-Projekt ‚Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum mit Selbsthilfe‘ des Vereins ‚Integration und Teilhabe durch Selbsthilfe‘ i.G. durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 293 zu unterstützen. Alternativ wird um Prüfung gebeten, um andere Grundstücksangebote in der entsprechenden Größe zu unterbreiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00132	Es wird beantragt, den allgemeinen Projektmittelfördertopf für ‚freie‘ Kulturprojekte ab 2018 um 40.000 Euro zu erhöhen und damit einhergehend die Förderkriterien zu erweitern.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00133	Es wird gebeten zu prüfen, wie viele LKW täglich die Wiedastraße/Heroldstraße - an der Grundschule Loevelingloh und durch das Wohngebiet - passieren und inwieweit die Autobahnüberführung in diesem Bereich für den Schwerlastverkehr geeignet/zugelassen ist.	Verwaltung

2017-00134	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster Kontakt zu Airbnb und anderen Internetplattformen, über die Wohnraum angeboten wird, aufnimmt mit dem Ziel, dass die Bettensteuer von Airbnb eingezogen und an die Stadt Münster abgeführt wird.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00135	Es wird beantragt, am Langeoogweg eine Sackgasse einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00136	Für das Projekt ‚Der West-Östliche Diwan‘ des Eine-Welt-Forums unter der Leitung von Thomas Nufer wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00137	Es wird angeregt, dass im Bereich des Überwasserviertels nicht mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden, um so den Parkdruck für die Anwohner nicht weiter zu erhöhen.	Verwaltung
2017-00138	Für die Arbeit des Vereins Münster nachhaltig e.V. wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt. Darüber hinaus wird gebeten, kostenfrei notwendige Infrastruktur bzw. Sachleistungen zur Verfügung zu stellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00139	Für das generationenübergreifende Projekt ‚Essen wie bei Oma‘ der Parea gGmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 4.490 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018
2017-00140	Es wird angeregt, auf dem städtischen Grundstück am Horstmarer Landweg die Planung aus dem Jahr 2008 (V/0845/2008) umzusetzen und dort einen Spielplatz/Park für jedermann/Mehrgenerationenpark einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00141	Es wird angeregt, gegen unerlaubte Graffitis vorzugehen sowie neue Bauwerke besser vor Graffitis zu schützen (spezielle Lasuren, Videoüberwachung, überstreichen). Des Weiteren sollte ein öffentlicher, kreativer Raum für Graffitis eingerichtet werden.	Verwaltung
2017-00144	Es wird angeregt, die Bäume an der Mecklenbecker Straße in Höhe der Grundstücke Am Dill 201-209 zu pflegen bzw. zu schneiden.	Verwaltung

2017-00145	Es wird angeregt, dass alle Kindertageseinrichtungen in Münster die nachgewiesene Berufstätigkeit beider Elternteile (bei Alleinerziehenden des Erziehenden) als eines der beiden wichtigsten Vergabekriterien bei der Kitaplatzvergabe anwenden. Des Weiteren soll eine Neuregelung für die Kitaplatzvergabe der Kinder getroffen werden, die erst nach dem 31.10. des laufenden Kalenderjahres das erste Lebensjahr vollenden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00146	Es wird beantragt, die Wahlordnung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster so zu ändern, dass der Wahlzettel schon bei der Wahl eines Kandidaten oder einer Kandidatin gültig ist.	Rat
2017-00148	Es wird angeregt, am Lütkenbecker Weg auf der Brücke über die Umgehungsstraße ein Überholverbot für PKW und LKW einzurichten.	Verwaltung
2017-00149	Es wird angeregt, den Kreisverkehr Mecklenbecker Straße/Fritz-Stricker-Straße durch einen ortsansässigen Gartenlandschaftsbauer, der dann im Gegenzug einen Hinweis auf seine Firma aufstellen kann, gestalten zu lassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00150	Es wird angeregt, die Geschwindigkeit auf der Straße Heidegrund zwischen dem Ortsausgangsschild in Kinderhaus und der Straße Am Max-Klemens-Kanal auf 50 km/h zu begrenzen.	Verwaltung
2017-00151	Es werden aufgrund der aktuellen Baustellensituation im Bereich Sudmühlenstraße/Umgehungsstraße/Warendorfer Straße/ Emsstraße/Mairendorfer Straße/Dyckburgstraße verschiedene Maßnahmen angeregt (Koordinierungsstab zur Steuerung der Baustellenaktivität, Erstellung eines Umleitungskonzeptes, Anpassungen der Ampelschaltungen, Einrichtung von ‚Grünen Pfeilen‘ für Rechtsabbieger, Recherche über die Auslastung der Bahntrasse, zusätzlicher ÖPNV, Einrichtung eines P+R Angebotes auf Höhe Gartencenter).	Verwaltung zur Vorprüfung

2017-00152	Es wird angeregt, die Auslastung der Bahntrasse Nord-Süd durch Münster zu recherchieren, Schrankenschließzeiten zu ermitteln und die zukünftige Auslastung dieser Trasse in das Verkehrs- und Erschließungskonzept der Stadt Münster einzubinden, um eine Unter- bzw. Überführung der Bahntrasse im Bereich Sudmühle/Mariendorf ohne Schranke zu ermöglichen.	Verwaltung
2017-00153	Es wird ein allgemeines Sondernutzungsrecht für alle öffentlichen Parkplätze innerhalb eines fest definierten Bereichs der Stadt Münster für Fahrzeuge für das E-Carsharing beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00154	Es wird die Installation eines grünen Pfeils für die Kreuzung Hörsterstraße/Promenade für rechtsabbiegende Radfahrer der Promenade in Richtung Bohlweg angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00159	Es wird angeregt, die Ampelschaltung nach 21 Uhr auf der Hammer Straße in Richtung Innenstadt zwischen Siemensstraße und Friedrich-Ebert-Straße zu überprüfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2017-00160	Es wird um finanzielle Unterstützung der Organisation des Food Filmfestivals gebeten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018

Die Anregungen Nr. 2017-00133 und Nr. 2017-00140 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 16.11.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00135 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 21.11.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00137 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 14.11.2017 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00145 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.01.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00148 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2018 bekanntgegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00149 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.01.2018 bekanntgegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00150 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.01.2018 bekanntgegeben.

Die Anregungen Nr. 2017-00151 und Nr. 2017-00152 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.01.2018 bekanntgegeben.

Die Anregung Nr. 2017-00154 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0003/2017

Vergabe eines Erbbaurechts vor Verkauf städtischer Grundstücke prüfen

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss am 06.12.2017 folgende Anregung an den Rat:

Vergabe eines Erbbaurechts vor Verkauf städtischer Grundstücke prüfen

1. Bei jeder Vergabe von städtischen Grundstücken wird zukünftig geprüft, ob Erbbaurecht einem Verkauf vorzuziehen ist.
2. Bei jedem geplantem Verkauf eines städtischen Grundstücks ist ausführlich zu begründen, warum von der Bevorzugung des Erbbaurechts in diesem Einzelfall abgewichen wird.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 9.1 der Tagesordnung JR24/0006/2017	Stelle der pädagogischen Begleitung des Jugendrates aufstocken
--	---

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW an, die Stelle der pädagogischen Begleitung des Jugendrates auf dem aktuellen Stundenniveau zu halten.“

Herr **Lewe** führte aus, dass die Anregung im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse aufgegriffen wurde und Bestandteil der Vorlage V/0994/2017 ist.

Beratungen zum Haushalt 2018

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und der fraktionslosen Ratsmitglieder

Herr **Lewe** führte aus:

„Nachdem der Haushalt in den vergangenen Wochen in den Bezirksvertretungen und in den Ausschüssen des Rates beraten worden ist, hat sich in der letzten Woche der Haupt- und Finanzausschuss intensiv mit den Haushaltsdaten beschäftigt. Traditionell folgen heute die Haushaltsreden der Fraktionen, der Ratsgruppen und des fraktionslosen Ratsmitgliedes. Eine Diskussion findet in der Regel nicht mehr statt.“

Der Ältestenrat hat sich auf folgende Redezeiten verständigt:

Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppen 7,5 Minuten und für das fraktionslose Ratsmitglied 5 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, Ratsgruppe AfD, Ratsgruppe Piraten/ÖDP, Herr Pfau.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Weber** (Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Dr. Jung** (Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Reiners** (Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff** (Anlage 1d der Originalniederschrift),

- für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster von Herrn **Sagel** (Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe AfD von Herrn **Schiller** (Anlage 1f der Originalniederschrift)
- für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP von Herrn **Schmanck** (Anlage 1g der Originalniederschrift)

gehalten.

Die Haushaltsrede von Herrn **Pfau** (UWG-MS) wurde aus gesundheitlichen Gründen schriftlich zu Protokoll gegeben (Anlage 1h der Originalniederschrift).

Punkt 10 der Tagesordnung V/0994/2017	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion lag vor:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land NRW Gespräche darüber zu führen, wie und unter welchen Bedingungen die Erstaufnahmeeinrichtung in Münster fortgeführt werden kann. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit dem Land geeignete Standorte für eine Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung zu ermitteln und vorzubereiten und für die Standortplanung entsprechende Mittel in Höhe 50.000 € im Haushaltsplan 2018 vorzusehen.
2. Der Rat lehnt die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Münster ab.“

Herr **Kersting** verwies auf den schriftlich vorliegenden Antrag und beantragte für die SPD-Fraktion für die Auswahl geeigneter Standorte für eine Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung und für die Standortplanung werden entsprechende Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

Herr **Paal** erklärte, dass der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag von der mündlich vorgetragenen Antragstellung abweiche. Der schriftlich vorliegende Antrag, der sowohl die Einrichtung einer Etatposition vorsehe als auch eine materielle Beschlussfassung zur Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sei im Rahmen der Etatberatungen nicht zu beschließen. Die von Herrn Kersting vorgetragene Fassung könne jedoch zur Abstimmung gestellt werden.

Herr **Dr. Jung** führte aus, dass hier schon ein direkter Zusammenhang bestehe, zumal auf den Zusammenhang ja auch unter dem Tagesordnungspunkt „Eingänge und Mitteilungen“ verwiesen worden sei.

Herr **Paal** wies nochmals darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nur über die Einrichtung oder Veränderung von Haushaltspositionen beraten und beschlossen werden könne.

Für die Frage der Einrichtung einer ZAB sei in dieser Sitzung kein Tagesordnungspunkt mehr vorgesehen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2018

Der vorliegenden Einwendung nach § 80 GO NRW (Anlagen 1a, b der Vorlage = Anlagen 2a und 2b der Originalniederschrift) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird nicht gefolgt.

2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2018

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

3. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nur zum Teil oder nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift).

4. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017 beschlossen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2d der Originalniederschrift).

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf [Anlage 2g - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift]) wird beschlossen (Anlagen 4 + 5 der Vorlage = Anlagen 2e und 2f der Originalniederschrift).“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0737/2017/1
V/0737/2017**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und
Rettungswache 3**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster errichtet auf dem Flurstück 289, gelegen zwischen Merkureck/Westfalenstraße und Hohe Geest, den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3. Hierfür wird dem in der Anlage (Anlage der Vorlage V/0737/2017/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift) aufgeführten Raumprogramm zugestimmt.

Die Gebäude werden in jederzeit erweiterbarer Bauweise geplant und ausgeführt, so dass auch in späteren Jahren einem nachträglichen Aufwuchs an Fahrzeugen und Personal Rechnung getragen werden kann.

Die neue Wache wird in funktionalen Gebäudeabschnitten errichtet. Der funktionale Abschnitt 3 soll in späteren Jahren realisiert werden.

Funktionaler Gebäude-Abschnitt 1, ‚Brandschutz und Technische Hilfeleistung‘
gem. DIN 14092 Fahrzeugstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge des Brandschutzes- und der Hilfeleistung, Sozialräume, Einsatzspindräume, Schulungs- und Büroräume

Funktionaler Gebäude-Abschnitt 2, ‚Rettungsdienst‘ gem. DIN 13049 für
Fahrzeugstellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge, Sozialräume, Einsatzspindräume,
Desinfektions-, Medizinprodukte- und Büroräume

Funktionaler Gebäude-Abschnitt 3, ‚Zentrale Sondermaterial- und
Sondergeräteeinsatzvorhaltung‘

Logistisch-taktische zentralisierte Vorhaltung von Sondereinsatzgerät und die
Durchführung feuerwehrtechnischer Gerätewartung nach gesetzlichen Prüffristen (GUV-
Geräteprüfordnung)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 3 auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbs erfolgen soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Maßnahme erforderliche Vergabeverfahren nach VgV vorzubereiten und durchzuführen. Dem VgV ist vor Vergabe der Architektenleistungen ein nicht offener Architektenwettbewerb vorzuschalten sowie vorab sind die entsprechenden Beschlüsse in den Fachausschüssen herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittelfristig die drei Feuer- und Rettungswachen zu Zentren mit unterschiedlichen Kernkompetenzen weiter entwickelt werden.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Bedarf für die Einrichtung von Ausgleichsflächen besteht, der durch den Bau der Feuer- und Rettungswache 3 ausgelöst wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Ausführungsplanung der Ausgleichsfläche und die detaillierte Kostenschätzung im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 10.950.000 Euro entstehen – nach Reduktion von Flächenanteilen und ohne den Baukörper des funktionalen Gebäudeabschnittes 3. Enthalten sind die reinen Bau- und Errichtungskosten, Erschließungskosten, zu errichtende Außenanlagen sowie Baunebenkosten und Honorare nach HOAI und Wettbewerbsverfahren nach VgV.

Mit Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache 3 entfallen pro Jahr die Mietkosten der provisorischen Feuerwache in Höhe von 75.000 Euro.

Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung							
Produktgruppe 0209							
Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2017 (€)	Planung 2018 (€)	Planung 2019 (€)	Pla- nung 2020 (€)	Pla- nung 2021 (€)	Spätere Jahre (€)	Gesamtaus- zahlungen (€)
4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3							
Auszahlung für Bau- maßnahmen	1.060.000	7.385.000	2.505.000	0	0	0	10.950.000
4720 Neubau Logistikzentrum Fw3, 2. BA							
Auszahlung für Bau- maßnahmen (Gebäudeabschnitt 3)	0	0	0	0	0	1.850.000	1.850.000

Tabelle 1 Haushaltsplanentwurf 2018 ff

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2017 bzw. Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung							
Produktgruppe 0209							
Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2017 (€)	Planung 2018 (€)	Planung 2019 (€)	Pla- nung 2020 (€)	Pla- nung 2021 (€)	Spätere Jahre (€)	Gesamtaus- zahlungen (€)
4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3							
Amt 67: erstmalige Herstellung inklusive der insgesamt 3- jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	0	0	205.000	0	0	0	205.000
Amt 23: Erwerb von Grundstücken zur Einrichtung von Ausgleichsflächen	0	0	310.000	0	0	0	310.000
							515.000

Tabelle 2 Schaffung von Ausgleichsflächen

Die zur Finanzierung der Ausgleichsflächen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bislang nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht auch in diesem Punkt unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0898/2017	Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte
--	---

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ergänze I. Sachentscheidung, 3.4, nach Satz 3:

Finanziert werden 2 weitere Stellen E10 TvÖd beim Drogenhilfeverein INDRO, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Stellen das Quartiersmanagement Hauptbahnhof ergänzen. Die Verwaltung wird zudem gebeten, eine Lösung für den zunehmenden Platzbedarf von INDRO zu finden.

Ergänze I. Sachentscheidung, 6.

Das Quartiersmanagement wird mit Beginn der Bauarbeiten installiert.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Sachstand zur Neugestaltung der Hauptbahnhof-Ostseite im Rahmen des Bauvorhabens der Landmarken AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erweitert seine Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) um den Stadtraum Bremer Platz (Grünanlage) bis zu den angrenzenden bzw. umgebenden Gebäuden, einschließlich der jeweiligen Straßenräume.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. für das Neugestaltungskonzept des öffentlichen Stadtraumes an der Hauptbahnhof-Ostseite (Bremer Platz, Grünanlage und anschließende Straßenräume) im Jahr 2018/19 eine Planungswerkstatt unter Beteiligung externer Planungsbüros durchzuführen. Dieses Verfahren soll zudem extern moderiert und unterstützt werden, so dass allen beteiligten Nutzergruppen des Bremer Platzes sowie den Anwohnern dialogorientiert eine Mitwirkung grundsätzlich möglich wird.
 - 3.2. das Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes gemeinsam mit dem Investor Landmarken AG und in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern so weiter zu

entwickeln, dass beide Konzeptbestandteile (Neubebauung Hauptbahnhof-Ostseite und Grünanlage Bremer Platz) – den jeweiligen unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet – als Einheit betrachtet und als Gesamtkonzept wahrgenommen werden.

Die spätere bauliche Umsetzung erfolgt so wie bislang mit den Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart.

- 3.3. frühzeitig in Abstimmung mit den sozialen Trägern vor Ort (INDRO, Haus der Wohnungslosenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung usw.), soweit erforderlich, bereits mit Beginn der Vorarbeiten zur Bebauung Maßnahmen zu ergreifen, die einer Verdrängung der ‚Szene(n)‘ entgegenwirken. Dazu wird ein ‚Runder Tisch‘ zur ‚Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz‘ eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keinerlei Festlegungen kommt, die der Neugestaltung der Grünanlage des Bremer Platzes vorgreifen, oder diese einschränken.
- 3.4. ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen ‚Szene(n)‘, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnhofsmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt. Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 ‚Sicherung besonderer sozialer Bedarfe‘ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.5. die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zwei-Schicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.
4. Das entwickelte Gesamtkonzept wird nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Antrag A-R/0061/2017 der SPD Fraktion vom 12.09.2017 (vgl. Anlage 1) und der gemeinsame Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017 (vgl. Anlage 2) wurden aufgegriffen und werden damit im Wesentlichen erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die bislang lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes nur für den Bahnhofsvorplatz und die Bremer Straße im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0072/2017 grob ermittelt wurden.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2018 ff. wurde unter der Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen die Investitionsmaßnahme 5360 ÖG Bremer Platz mit insgesamt 1.290.000 € aufgenommen.

Mit der o.g. Vorstellung des Gesamtkonzeptes wird der Rat der Stadt Münster auch über die Finanzierung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Zur Durchführung der Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 fallen nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro an, die im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 noch aufgenommen werden müssen. Hierzu wird die Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt vorbereiten.

Ein Konzept für das Quartiersmanagement wird kurzfristig entwickelt. Das Quartiersmanagement soll vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden und die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen begleiten. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden unterschiedlichen Interessen und Belange schlägt die Verwaltung vor, das Quartiersmanagement für den o.g. Zeitraum bei der Stadt anzusiedeln. Für die Durchführung entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 105.000 € (1,50 VZÄ; Grundlage: E10 TVöD / A11 LBesG NRW). Hinzu kommen Sachkosten für Aufbau, Angebote und Aktivitäten des Quartiersmanagements von ca. 15.000,00 € pro Jahr. Mit dem zu erstellenden Konzept werden dann die weiteren Bedarfe konkretisiert. Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, ggf. auch der Transferaufwendungen, wenn beispielsweise freie Träger in konkrete Maßnahmen einzubinden sind, wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die sechs Stellen Service- und Ordnungsdienst (SOS) entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 371.000 € (6,00 VZÄ; Grundlage: E 09a TVöD/A9 mD). Hinzu kommen die Kosten für mindestens 2 Büroarbeitsplätze inkl. IuK in Höhe von 16.758,00 € / Jahr.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	371.000 €	VÄ-Blatt
	13	Sach- und Dienstleistungen	2018	18.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	70.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 – 2022	91.758 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 - 2020	105.000	VÄ-Blatt
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 - 2020	15.000	VÄ-Blatt

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Verwaltung wird versuchen, die Aufwendungen für das Quartiersmanagement und die Planungswerkstatt im Rahmen eines Städtebauförderantrages beim Land NRW zu platzieren.

Da die eigentlichen Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und der Grünfläche grundsätzlich förderfähig sind, könnten hier ggf. auch die Vorbereitungsmaßnahmen als förderfähig anerkannt werden.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0836/2017 Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ (Touristisches Gemeinschaftsprojekt der Stadt Münster, der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Regionale 2016-Agentur und des Münsterland e.V.)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster sich in den Jahren 2018 bis 2021 in gleicher Weise wie die Münsterlandkreise an der Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils von 20% des oben genannten Förderprojektes, in dessen Rahmen auch die 100 Schlösser Route aufgebessert werden soll, beteiligt.
2. Der Rat stellt dazu in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 jeweils 35.000 Euro für Marketing, Inszenierung, Marktforschung etc. zur Verfügung.
3. Der Rat beschließt darüber hinaus für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zusätzlich eine anteilige Beteiligung an den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für die Radroute in Höhe von jeweils 35.000 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag brutto €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019 2020	35.000 35.000 35.000	Tiefbauamt (Deckung aus der PG 1201) Marketing, Inszenie- rung, Marktforschung etc.
			2019 2020 2021	35.000 35.000 35.000	Infrastruktur- maßnahmen

Die zur Finanzierung des Eigenanteils von 20 % und der Beteiligung an den Infrastrukturmaßnahmen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Eine Deckung in Höhe von 35.000 € erfolgt für das Jahr 2018 durch das Tiefbauamt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0923/2017 Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt

- 1.1 die gegenwärtige Situation bzgl. der Ausbaugröße und Auslastung der münsteraner Kläranlagen und
- 1.2 die Erfordernisse zur Ertüchtigung aller Kläranlagen auf Grund der Ausbaugröße und Auslastung sowie neuer Anforderungen

zur Kenntnis.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 2.1 ein Konzept zur zukünftigen Abwasser- und Schlammbehandlung zu erstellen und
- 2.2 die Vergabe eines Auftrages zur Planung zur Erweiterung der Hauptkläranlage Münster vorzubereiten und hierbei den Bau einer 4. Reinigungsstufe vorzusehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 bis 4) voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 € brutto entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitions- maßnahme	0015	Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung			HKA – Planung der Erweiterung und 4. Reinigungsstufe LP 1 bis 4
Auszahlungen			2018 2019 2020	500.000,00 € 700.000,00 € 100.000,00 €	Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar
Saldo				1.300.000,00 €	

Die zur Finanzierung der Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0845/2017/1 V/0845/2017	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion (zur Vorlage V/0845/2017):

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

13. Zur Umsetzung der Vorlage wird die Verwaltung die vorbereitenden Arbeiten insbesondere für die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge auch an private Büros vergeben.“

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ändere wie folgt:

2.1.:

Bezirk Ost wird ergänzt:

Margaretenschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €

Ergänze NEU 2.4. Bezirk Süd-Ost:

Schulzentrum Wolbeck, bauliche Erweiterung zur 11,5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 15.967.000 €

Anlage 9: Lageplan

Streiche 3. Bezirk Süd-Ost – Schulzentrum Wolbeck komplett

4.:

Bezirk Ost streichen

Mittelbereitstellung / Finanzierung

Ändere wie folgt:

Die Produktgruppe 0301 (Leistungen für Schulen) wird entsprechend dieser Beschlüsse erhöht.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule

Martin-Luther-Schule

Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule

Pleisterschule

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss). Die in dieser Vorlage veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen aus den Machbarkeitsstudien werden vor der Ausführung in einzelnen Baumaßnahmenbudgets nachgewiesen und beschlossen.

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Die Konkretisierung des Errichtungsbeschlusses auf den festzulegenden Standort wird im 1. Quartal 2018 vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €
Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,
Kostenrahmen ca. 6.596.000 €
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €
Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

- 2.2 Bezirk West - Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil –Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und

2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau

zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hilstrup - Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hilstrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €

Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hilstrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und der ehemaligen Johannesschule Hilstrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

Zusätzlich identifiziert die Verwaltung perspektivisch einen weiteren möglichen Standort für eine weitere 2-zügige Grundschule in Hilstrup-West zwecks Abdeckung möglicher Bedarfe durch eventuell steigende Schülerzahlen in diesem Stadtgebiet.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,

3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,

3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesweit Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich

Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €

Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €
Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €
Anlage 13: Lageplan

Die Schulen mit erheblichen qualitativen und quantitativen Defiziten in der Schulraumversorgung, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, für die Erweiterungen der Zügigkeiten nicht beschlossen werden, brauchen eine verlässliche Perspektive, um gute Bildung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zum Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Liste dieser Schulen vorzulegen. Diese Liste ist in eine Prioritätenfolge zu setzen, die sich an den Raumdefiziten orientiert. Hierbei ist die Gewichtung der Raumversorgung im offenen und gebundenen Ganztags wichtigstes Kriterium. Die Liste ist mit einem Zeit- und Finanzierungsplan zu versehen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schulerweiterungen sollen grundsätzlich auch die notwendigen zusätzlichen Sportanlagen umfassen. Investitionen an Standorten, die keine Möglichkeit aufweisen, die notwendigen Sportanlagen auf dem Schulgrundstück unterzubringen, sind zu vermeiden. Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.

9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schulerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ (Anlage 14 der Vorlage V/0845/2017 = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des ‚Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen‘ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadt Münster führt frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Schulministerium NRW, ab wann Baumaßnahmen zur Erweiterung der Raumkapazitäten wegen der Einführung G9 beim Land zur Finanzierung angemeldet werden können (förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn.)
13. Die in der Begründung dargestellten abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Südost, Münster-Hiltrup, Münster-Ost, Münster-West und Münster-Nord werden nicht aufgegriffen.
14. Zur Umsetzung der Vorlage wird die Verwaltung die vorbereitenden Arbeiten insbesondere für die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge auch an private Büros vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Erweiterung Schulgebäude‘, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Erhöhung aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘	Ansatz nach Erhöhung
	€	€	€
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
ges.	62.148.240	5.669.700	67.817.940

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 ‚Erweiterung Schulgebäude‘ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils ‚Gute Schule 2020‘ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 ‚Immobilienmanagement‘.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitions- maßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Haushaltsplan 2018	
	€	€	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
ges.	4.956.370	4.956.370“	

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0889/2017/1
V/0889/2017**

**Bildung, Integration – Zielperspektive Chancen-
gleichheit**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Workshops Chancengleichheit zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen mit folgenden Maßgaben zu:

- 1.1 Fortsetzung und Anpassung der vorhandenen additiven Sprachbildungsprogramme und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.
- 1.2 Prüfung, wie und in welcher Form handlungsorientierte und alltagsbezogene MitSprache-Ferienkurse für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Ferienangeboten der Offenen Ganztagschule verzahnt werden können.
- 1.3 Die befristet bis zum 31.12.2017 über freie Träger eingesetzten Fallscoots für die weiterführenden Schulen (3,50 VZÄ) werden bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 verlängert. Mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2018) ist über den konkreten Aufgabenzuschnitt im Kontext der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit zu entscheiden. Über eine weitere Verlängerung ist letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff. zu befinden.
- 1.4 Zur Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen stimmt der Rat dem weiteren Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von 4,00 VZÄ über freie Träger zu. Die Maßnahme wird zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2018/19; über eine Verlängerung ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit sowie letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff zu befinden.
- 1.5 Der Rat nimmt die Aktivitäten des Vereins Mulingula - Multilinguale Leseaktivitäten zur Kenntnis und stimmt einer Fortsetzung der Finanzierung der Honorarkräfte im bisherigen Rahmen aus vorhandenen Haushaltsmitteln zu.
- 1.6 Der Rat stimmt der Weiterentwicklung der Bildungsberatung zu, hier insbesondere der Beratung im Übergang Schule/Beruf für die Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen (insbesondere aus den internationalen Förderklassen der Berufskollegs (IFK's), in Kooperation mit den Berufskollegs, der Bezirksregierung Münster, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Jobcenter.
2. Der Rat nimmt die Sprachförderangebote der VHS sowie den Bericht über den Einsatz der für die Sprachförderung eingeworbenen Spendenmittel zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Laufzeit des Projektes angekommen in deiner Stadt Münster am 31.01.2019 endet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium für Schule und Bildung und der Walter Blüchert Stiftung in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Verlängerung und ggf. eine konzeptionelle Nachsteuerung zu erwirken.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage aufgeführten Mittel (Beschlussziffern 1.3, 1.4 und 1.5) sind im Etatentwurf 2018 ff wie folgt eingeplant (für 2019 gilt hier der Wert in der Spalte ‚2019 alt‘):

Produktgruppe 0301 ‚Leistungen für Schulen‘							
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2018	2019 alt	2019 Änd.	2019 neu	2020	2021
02	Landeszuw. BuT-Schulsozialarbeit	0 €	0 €	236.100 €	236.100 €	0 €	0 €
Erträge gesamt		0 €	0 €	236.100 €	236.100 €	0 €	0 €

16	Sonst. Ordentliche Aufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Aufwand gesamt		50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Produktgruppe 0302 ‚Zentrale Leistungen für SuS / am Schulleben Beteiligte‘							
Zeile TEP	Bezeichnung TEP	2018	2019 alt	2019 Änd.	2019 neu	2020	2021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.810 €	61.240 €	236.100 €	297.340 €	62.470 €	63.720 €
Aufwand gesamt		456.810 €	61.240 €	236.100 €	297.340 €	62.470 €	63.720 €

Aufgrund der Änderung der Ziffern 1.3 und 1.4 ergeben sich für 2019 die in der Spalte ‚2019 Änd.‘ ausgewiesenen Veränderungen, sodass sich für 2019 insgesamt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 (siehe auch Veränderungsblätter zum Etatentwurf 2018)- die in der Spalte ‚2019 neu‘ ausgewiesenen Beträge ergeben. Die in den Spalten ‚2018, 2019 ‚alt‘, 2020 und 2021 aufgeführten Mittel sind bereits im Etatentwurf 2018 enthalten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0638/2017	Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster
--	--

Frau **Schulze Wintzler** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. - 3.: wie Vorlage

4. Neu: Der Rat beschließt die Finanzierung der unter Punkt 5.3.2 aufgeführten und von der Verwaltung empfohlenen Maßnahmen.

5. Neu: Der Rat beschließt zusätzlich folgende Maßnahmen ab 2018 zu erweitern und bei Bedarf auf andere Standorte und Stadtteile auszuweiten:

- Handlungsfeld ‚Frühe Hilfen – Bindungen stärken‘:
Sure Start
- Handlungsfeld ‚Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen‘:
Der Einsatz von Kulturmittler*innen in Kitas und, wo notwendig und bedarfsgerecht, auch Ausweitung auf Grundschulen
- Handlungsfeld ‚Bildung ermöglichen – Leben lernen‘:
Das Projekt Bildungspiloten wird auf zusätzliche Standorte ausgeweitet.

6. Neu: Es erfolgt ein **Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Schulen Münsters**. Notwendig ist ein Angebot an Schulsozialarbeit von mindestens einer halben Stelle pro Schule. Grundschulen, die bislang noch keine bzw. nur unterhältliche Stellenanteile erhalten haben, werden mit 0,5 Stellen ausgestattet (Das entspricht einem Ausbau um mindestens acht bis zehn Stellen).

7. Neu: Als niedrigschwelliges Angebot für Familien mit jüngeren Kindern sollen in Kitas und Grundschulen **Familiencafés** eingerichtet werden bzw. erhalten bleiben.
8. Neu: Um junge Menschen nach der Schule bei dem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen, soll ein **gemeinsames Angebot vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung, Jobcenter und Agentur für Arbeit nach dem Vorbild der Jugendberufsagenturen** gemacht werden. Das Ziel dieses Angebotes reicht von der Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung über die berufliche Orientierung und (schulische) Qualifizierung bis zur konkreten Praktikums- und Ausbildungsvermittlung. Hier sollen junge Menschen bis zur Aufnahme einer Ausbildung aktiv angesprochen werden.
9. Neu: Familien, die zusätzlich von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, weil sie besondere Erschwernisse durch Sprachprobleme erfahren, sind besondere Zielgruppen. Um zusätzlich einigen speziellen Bedürfnissen dieser Familien und Kinder Rechnung zu tragen, soll den Eltern die für die Integration so wichtige **Teilnahme an Sprachkursen durch eine angebotene Kinderbetreuung ermöglicht werden.**
10. Neu: Es erfolgt eine **kontinuierliche Erhebung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen.** Hier sollen verschiedene Methoden der Erhebung unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, wie Kinderkonferenzen oder Befragungen, angewendet werden.
11. Neu: Für die Entwicklung dieser zusätzlichen Maßnahmen stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jährlich einen Betrag von **1.000.000,- € zur Verfügung.**“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster für die Jahre 2015-2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass in den Stadtteilen Berg Fidel, Gremmendorf, Angelmodde, Kinderhaus, Gievenbeck, Hiltrup, Wolbeck und Mitte ab dem 01.01.2018 die Stellenanteile für die Stadtteilkoordination Frühe Hilfen mit 3,25 VZÄ bei freien Trägern der Jugendhilfe verstetigt werden. Hierzu werden ab 2018ff. jährlich Mittel in Höhe von 227.500€ zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt, den kommunalen Eigenanteil für die Bundesinitiative Frühe Hilfen in Höhe von 33.500 € jährlich ab 01.01.2018 durch Mittel der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen, um den Förderbetrag des Bundes in voller Höhe zu erhalten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die darüber hinaus aufgeführten Präventionsmaßnahmen zum 31.12.2017 auslaufen, sofern der Rat keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind zwar

wünschenswert, aber aus dem Gesamthaushalt ohne Deckungsvorschlag nicht finanzierbar.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018ff. sollen finanzielle Mittel für den Erhalt der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen in der Stadt Münster bereitgestellt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Zeile	0604 16	Familienförderung Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 ff.	227.500 €	3,25 VZÄ Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Produktgruppe Zeile	0605 15	Hilfen zur Erziehung Transferaufwendungen	2018 ff.	33.500 €	Kommunaler Eigenanteil für die Bundesinitiative Frühe Hilfen Deckung: 0605

Summe:

261.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 ff bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 (Ergebnis- und Finanzplanung) die Ermächtigung bereitstellt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0886/2017**

"Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, das neue bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einschließlich der Stellenveränderungen zum 01.01.2018 bis zum 01.01.2020 umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen des neuen Konzeptes die Angebotsstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit indikatorengestützt, bedarfsorientiert und sozialraumorientiert neu verteilt werden.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Personalstruktur im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2020- 2024 für fünf Jahre verankert wird.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: ‚Begleitantrag zum Haushalt 2017‘ ist teilweise aufgegriffen und in Teilen erledigt.
5. Die Anregung Nr. 54/2017: ‚Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards im BauSpielTreff Holtrode beantragt die Outlaw gGmbH die Erhöhung des Sachkostenetats um 5.000 €‘ wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
6. Der Antrag des Christlichen Vereins junger Menschen: ‚Begründung zum Haushaltsantrag auf eine zusätzliche halbe hauptamtliche Personalstelle für die Offene Tür des Johannes-Busch-Hauses (19,5 Std.)‘, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
7. Der Antrag vom DRK- Kreisverband Münster e.V.: ‚Beantragung einer 30 Stunden Stelle, DRK-Jugendtreff Coerde‘, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.

II. Finanzielle Auswirkungen :

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	+85.000	Transfer von PG 0603 in ‚Förderstruktur der OKJA‘ (vgl. Zuschussbericht, insgesamt 2.650.640 €)
Produkt- gruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	-85.000	Transfer der Aufwendungen für ‚pädagogische Angebote‘ in einzelnen Flüchtlingseinrichtungen zur PG 0602 aufgrund der Umzüge in reg. Wohnungen im Stadtgebiet und Nutzung für die Regelangebote der OKJA
		Saldo:		0	kostenneutrale Umschichtung

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter.“

Punkt 19 der Tagesordnung
V/0600/2017/1
V/0600/2017

**Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich
 der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und
 Verfahrensvorschläge des interfraktionellen
 Arbeitskreises Wohnungslosigkeit**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1.1.2. wie ASSGVAF sowie nachfolgend wie folgt ergänzen:

Zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen, insbesondere wohnungslosen EU-Zuwander*innen, werden einem geeigneten Träger im kommenden Winter 30.000 € aus dem städtischen Haushalt als Notfallfonds zur Verfügung gestellt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den folgenden Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zu, um die Angebote der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster möglichst nachhaltig weiterzuentwickeln:

1.1. Zum Thema EU-Zuwanderung als Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe:

1.1.1. EU-Zuwanderer/-innen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II erhalten im Zuge der gesetzlichen Rahmenbedingungen in vollem Umfang erforderliche Hilfen. Bei tatsächlicher Wohnungslosigkeit wird wie bisher eine Unterbringung gewährleistet.

1.1.2. Die Verwaltung stellt in einer weiteren Vorlage dar, welche Regelungen bei EU-Zuwanderer/-innen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Vorschriften Anwendung finden. In dieser Vorlage soll auch beschrieben werden, welche gemeinsamen Schritte unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen. Zudem soll der Bericht darstellen, wie die Verwaltung agiert, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.

1.1.3. Die Unterbringung für die unter Ziffer 1.1.1 und Ziffer 1.1.2 beschriebenen Zielgruppen soll sowohl für alleinstehende Personen, als auch für Familien

weiterhin im Rahmen der bestehenden Wohnungslosenhilfe organisiert werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Unterbringungsoptionen ausreichen, um den Personenkreis versorgen zu können.

1.2. Zum Thema Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt:

- 1.2.1. Das System der Wohnungslosenhilfe ist für die Zielgruppe wohnungslos gewordener Flüchtlinge anzupassen. Dazu sind erfolgreiche Betreuungsansätze des Bereichs Flüchtlinge für die Wohnungslosenhilfe zu adaptieren und die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen der Bereiche Wohnungslosenhilfe und der Betreuung von Flüchtlingen zu bündeln und angemessen zu ergänzen.
- 1.2.2. Präventive Ansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind für die Flüchtlinge zu entwickeln, die aus städtischen Flüchtlingseinrichtungen ausziehen können (Auszugsmanagement).
- 1.2.3. Für erneut wohnungslos werdende Geflüchtete sind im Einzelfall Rückkehroptionen in Flüchtlingseinrichtungen zu prüfen. Dazu können verfügbare Platzkapazitäten städtischer Flüchtlingsunterkünfte für die dezentrale Versorgung dieser Personengruppen grundsätzlich genutzt werden. Die Rahmenbedingungen sind auf eine schnelle Beendigung der Wohnungslosigkeit, Re-Integration in Mietverhältnisse und allgemeine Integration auszurichten, wobei die Integrationschancen auch durch sozial ausgewogene (und möglichst nicht homogene) Belegungsstrukturen verbessert werden sollen.

1.3. Zum Thema Suche nach Unterbringungsoptionen:

- 1.3.1. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ordnungsbehördlicher Unterbringungen sind umfangreicher einzusetzen. Hierzu gehören die offensive Ansprache potentieller Kooperationspartner/-innen sowie Kooperations- und Unterstützungsangebote für Vermieter/-innen, die mit angemessenen, sozialen und langfristigen Zielsetzungen verknüpft sein können. Gleichzeitig ist das Rechtsmittel der ordnungsbehördlichen Einweisung grundsätzlich zeitlich zu befristen und eine Reintegration in reguläre Mietverhältnisse anzustreben.
- 1.3.2. Kooperationen mit dem Ziel der Wohnraumakquise sind zu intensivieren. Hierzu gehören verbindliche Absprachen mit dem Amt für Wohnungswesen und den Anbietern sozialarbeiterischer Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Haushalte (Sozialdienste Wohnungsnotfälle).
- 1.3.3. Auf Grundlage erfolgreicher Konzepte zur Wohnraumakquise sind für die Stadt Münster mit den beteiligten Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, wohnungs- und sozialpolitische Ziele zu verknüpfen. Entsprechende Konzeptansätze werden durch die Verwaltung eingebracht.
- 1.3.4. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2015 befristet eingerichtete 0,50 Stelle zur sozialarbeiterischen Betreuung ordnungsbehördlich untergebrachter Haushalte mit dem Ziel der Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis wird unbefristet eingerichtet.

2. Die Umsetzung der Verfahrensvorschläge ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 239.150 € einschließlich der Schaffung bzw. Verstetigung von 2,50 Stellen (VZÄ) Sozialarbeit verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen voraussichtlich nachvollziehbare Einsparungen im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen gegenüber.
3. Der Antrag Nr. A-R/0023/2017 vom 09.05.2017 ‚Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!‘ (siehe Anlage) ist hiermit erledigt.
4. Mit der Vorlage dieser Verfahrensvorschläge ist die Tätigkeit des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den in der folgenden Tabelle dargestellten Aufwendungen verbunden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	151.750	2,5 * EGr. S 12
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 ff.	87.400	Miete, Sachmittel, Büroarbeitsplätze
Insgesamt:			2018 ff.	239.150	

Ab dem Jahr 2018 sind die angegebenen Vollzeitäquivalente durch den Stellenplan 2018 unbefristet einzurichten. Zusätzliche Overheadkosten entstehen nicht, vorhandene sind aber grundsätzlich zuzurechnen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die zunehmend relevanter werdende Schnittstelle zwischen Flüchtlingshilfe und Wohnungslosenhilfe werden mit der Umsetzung der Vorlage strukturelle Veränderungen in den Organisationseinheiten einhergehen, wodurch auch personelle Synergieeffekte entstehen werden. Im Flüchtlingsbereich frei werdende Ressourcen sollen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Diese sind finanziell jedoch noch nicht zu quantifizieren. Ebenso kann beispielsweise nicht beziffert werden, welche Effekte z. B. durch die schnellere Beendigung ordnungsbehördlicher Einweisungen erreichbar sind, die mit den Beschlussvorschlägen initiiert werden. Die präventiven Ansätze werden jedoch einen nennenswerten Teil der entstehenden zusätzlichen Aufwendungen kompensieren. Der jährliche Gesamtaufwand in Höhe von 239.150 € wird sich dadurch voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2018 reduzieren.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0848/2017/1 V/0848/2017	Existenzsicherung durch leistungsträger- übergreifende Kooperation gewährleisten
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur existenziellen Absicherung der betroffenen Personen mit Leistungen nach dem SGB II bis zu einer regelmäßigen Bewilligung von vorrangigen Leistungen (z. B. Kinderzuschlag und Wohngeld) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Stellenplan 2018 1,5 Stellen (EGr 09c) für die Information über vorrangige Leistungen und Unterstützung der Leistungsbeziehenden bei der Antragstellung einzurichten. Die Einrichtung der Stellen wird zunächst auf zwei Jahre befristet.
3. Die Verwaltung entwickelt das dargestellte Konzept dahingehend weiter, dass über eine intensiviertere Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinaus auch eine Verbesserung bei den verwaltungsinternen Abläufen erfolgt, damit die angemessene und existenzsichernde Leistungsgewährung für die betroffenen Kundinnen und Kunden ohne Leistungsunterbrechung gesichert wird. Hierbei sind auch die unabhängigen Sozialberatungsstellen mit einzubeziehen.
Die Verwaltung legt hierzu möglichst bis II. 2018 einen entsprechenden Bericht im ASSGVAf vor.
4. Der Ratsantrag Nr. A-R/0026/2017 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL ‚Existenzsicherung durch leistungsträger-übergreifende Kooperation gewährleisten‘ (vergl. Anlage) wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen werden ab dem Etat 2018 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Erträge				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
445 000	Erstattung vom Bund (84,8 %)	2018	104.386,44 €	
		2019	106.100,98 €	
Aufwendungen				
Zeilen 11, 13, 16, 28	Personal- und Sachkosten	2018	123.097,21 €	
		2019	125.119,08 €	
Ergebnis				
	Kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)	2018	18.710,77 €	
		2019	19.018,09 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Haushaltsmittel bereitstellt.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0819/2017	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße Baubeschluss
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Münster-Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e der Vorlage = Anlagen 5a bis 5e der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Juli 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.460.000 € betragen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung (Errichtungsbeschluss, s. Vorlage V/0196/2017) Mehrkosten in Höhe von 220.000 € aufgrund
 - a. ungünstiger Baugrundverhältnisse : 81.000 €
 - b. geänderter Brandschutzanforderungen: 135.000 €
 - c. Herrichten der Grundstücksrestfläche: 20.000 €
 - d. Baustraßenerschließung über Baugrundstücke der Grundschule: 20.000 €
 - e. Mehrkosten Baunebenkosten aufgrund vorgenannter Erhöhung Bauwerkskosten: 25.000 €
 - f. abzüglich Minderkosten in Höhe von 61.000 € in den übrigen Projektkosten entstehen.

7. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

		Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Neu HH 2018 €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen				

Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstraße	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	600.000 2.100.000 400.000	apl. Bereitstellung davon 220.000 € aus Nr. 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
	0210	Zusch. zu Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	360.000	Zuschuss an Träger
Summe				3.240.000	3.460.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	84.450	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	60.750	
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019ff.	64.880	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2019 i.H.v. 220.000 € wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) aus der Maßnahme 0210 gedeckt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung Masterplan 100% Klimaschutz - Münster
V/0689/2017 Klimaschutz 2050**

Herr **Reuter** gab für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage mit den Maßgaben zu, dass die Umsetzung der im Anhang der Vorlage (S. 148 ff.) beschriebenen Projekte für die Betroffenen über europa-, bundes- und landesrechtliche Vorschriften hinaus ausschließlich freiwillig erfolgt und dass die Verwaltung die Umsetzung jeweils mit weiteren Vorlagen hinterlegt.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Gutachters zum Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) zur Kenntnis und beschließt Folgendes:
 - Die im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 100% Klimaschutz entwickelten strategischen Handlungspfade (Kapitel 6 des Berichtes) stellen die Grundlage der zukünftigen Klimaschutzpolitik in Münster dar.
 - Das Handlungsprogramm (Kapitel 7 des Berichtes) wird als Arbeitsgrundlage für die Umsetzungsphase des Masterplans bis 2020 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Ansätze sowie der im Beteiligungsprozess mit Experten und der Bürgerschaft entstandenen Ideen, ein konkretes Handlungskonzept für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster unter der Maßgabe der Darstellung finanzieller Konsequenzen und ggf. möglicher zusätzlicher Fördermittel sowie Restfinanzierungsnotwendigkeiten der Stadt Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen (ausgenommen der Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 (Erläuterung siehe Seite 6)) entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen, da die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 mit V/0592/2010/E1) sowie der Bundesförderung für den Masterplan 100% Klimaschutz erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 werden für die Umsetzung ab 2019 gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Fachämter herbeigeführt.“

Punkt 23 der Tagesordnung
V/0687/2017/1
V/0687/2017

Lärmaktionsplan der Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Varnhagen** gab für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion lehnt diese Vorlage insgesamt ab. Diese Ablehnung resultiert aus den mit der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30. Den weiteren mit der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen stimmt die FDP-Fraktion inhaltlich zu.“

Herr **Schmanck** fragte nach, wieso der Hansaring nicht in der Liste steht.

Herr **Peck** antwortete, dass es sich danach richtet, wo die Lärmimmissionen die Grenzwerte überschreiten. Dies ist am Hansaring nicht der Fall.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, AfD, Herr Pfau) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft wurden. Die Verwaltung hat im Einzelnen dazu Stellung bezogen (Anlage 1). Die Anregungen und Bedenken sind somit erledigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Kurzfristmaßnahmen gemäß Anlage 2 vorzubereiten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung vorbereitet werden muss.
5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 einschließlich einer Lärmmessung auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).
6. Der Rat beschließt die Ausweisung der in Anlage 4 hervorgehobenen Flächen und Parkanlagen als ‚Ruhige Gebiete‘.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiterhin auf Bund und Land einzuwirken, damit Maßnahmen zur Lärminderung an den übergeordneten Straßen (BAB und B51) ergriffen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 402.500 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag [€]	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall			Evaluation des Geschwindigkeitskonzepts - Untersuchung vor der Einführung Tempo 30

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	33.000 33.000 25.000	Übertrag aus HH-Plan 2017 Bereits veranschlagt im HH-Plan 2018 Lärmmessung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	33.000 17.000 25.000	Untersuchung nach der Einführung Tempo 30 Bereits veranschlagt für den HH-Plan 2019 Veränderung erforderlich für den HH-Plan 2019 Lärmmessung
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	70.000	Planungsleistung: geänderte Signalprogramme und Grüne Wellen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	110.000 30.500	Änderung LSA Beschilderung und Markierungen
Ergebnis				402.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in o. g. Höhe bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 1401 veranschlagt. Die weiteren Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Aufstellung eines Förderprogramms für passive Schallschutzmaßnahmen werden weitere haushaltswirksame Mittel benötigt (s.u.). Das Förderprogramm soll in das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster integriert werden. Hierzu wird durch die Verwaltung im Rahmen der Aktualisierung des Altbausanierungsprogramms eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.“

Punkt 24 der Tagesordnung **Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018**
VI/0775/2017/1
VI/0775/2017

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Buddenbäumer** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Neu: Beschlusspunkt 1

Der Rat stimmt dem anliegenden Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station unter der Maßgabe zu, dass die Fläche im Südosten des Vogelschutzgebietes südlich des Huronensees

(zwei große Ackerflächen und eine kleine Waldparzelle (insgesamt ca. 12 ha)) nicht vor 2019/20 zur Betreuung übergeben werden. Über das Ob und Wie einer Übergabe wird mit den Beteiligten im Vorfeld gesprochen.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem anliegenden Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station (Anlage der Vorlage V/0775/2017/1 = Anlage 7 der Originalniederschrift) unter der Maßgabe zu, dass die Fläche im Südosten des Vogelschutzgebietes südlich des Huronensees (zwei große Ackerflächen und eine kleine Waldparzelle (insgesamt ca. 12 ha)) nicht vor 2019/20 zur Betreuung übergeben werden. Über das Ob und Wie einer Übergabe wird mit den Beteiligten im Vorfeld gesprochen.
2. Die Stadt Münster beteiligt sich weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Betreuungskosten im Verhältnis 80 % zu 20 % (Land / Stadt). Die seitens der Stadt Münster erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnisplan des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	65.000,-	Anteil Stadt Münster

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 25 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
----------------------------------	---

Punkt 25.1 der Tagesordnung V/0921/2017	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 4 der Vorlage = Anlagen 8b bis 8d der Originalniederschrift).“

Punkt 25.2 der Tagesordnung V/0922/2017	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 9b und 9c der Originalniederschrift).“

Punkt 25.3 der Tagesordnung V/0912/2017	Abfallgebühren 2018
--	----------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 10a bis 10c der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 32.320.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.669.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.164.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.221.000 Euro, durch Auflösungen von

Gebührenüberschüssen in Höhe von 3.370.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.282.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.830.000 Euro sowie aus 122.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerekraftschlössern und Verkaufserlösen ‚Grünabfallsack‘ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 717.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2016: 2.179.847 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung
V/0913/2017**

Straßenreinigungsgebühren 2018

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.227.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.455.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 467.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 167.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.114.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.227.000 € - 467.000 € - 167.000 € - 24.000 €).

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

**Punkt 25.5 der Tagesordnung
V/0914/2017**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2018**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2018‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Sonstige Ratsentscheidungen

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0969/2017**

Gleichstellungsplan 2021

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Programm für Chancengleichheit, Frauenförderplan 2014-2016 (Teil A des Gleichstellungsplans 2021 - siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gleichstellungsplan 2018 - 2021 (Teil B; Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0985/2017**

**Beendigung des Betriebes der Erstaufnahme-
einrichtung (EAE) für Asylsuchende**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0829/2017**

**Errichtungsbeschluss zur Sanierung des
Feuerwehrhauses Geist, Duesbergweg 4**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrhaus Geist am aktuellen Standort zu sanieren. Für die Planung und Ausführung ist das in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) aufgeführte Standard-Raumprogramm für Feuerwehrhäuser anzuwenden. Das Raumprogramm richtet sich nach den Planungsgrundlagen der DIN 14092-Teil 1 ‚Feuerwehrhäuser‘.

- I.2 Auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses ist hierzu eine detaillierte Sanierungsplanung (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln und der Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- I.3 Für den Zeitraum der Sanierung des Feuerwehrhauses ist eine Übergangsunterkunft für den Löschzug Geist, unter Beibehaltung seiner Einsatzfähigkeit, einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen	2017	1.560.000	
Investitionsmaßnahme	4380	Sanierung/Erweiterung Feuerwehrhaus Geist			
Summe aller Auszahlungen				1.560.000“	

Punkt 29 der Tagesordnung V/1013/2017 **Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer in der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 30 der Tagesordnung V/1032/2017 **Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bäder Münster" - weiteres Vorgehen**

Frau **Möllemann-Appelhoff** brachte für die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. - 3. [...]

4. Der Rat beauftragt stattdessen die Verwaltung, unverzüglich nach Klärung der offenen steuer- und gemeinderechtlichen Sachverhalte ~~die städtischen Bäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe in eine so genannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu überführen. Die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.~~
eine Vorlage zu erstellen, in der die Vorteile einer Überführung der städtischen Bäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne Eingliederung in die Stadtwerke Münster gegenüber dem Verbleib der Bäder beim Sportamt dargestellt werden. Erst auf dieser Basis wird eine Sachentscheidung über die mögliche Überführung der Bäder getroffen."

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, FDP) und Stimmenthaltungen (AfD, Herr Pfau) abgelehnt.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage ziffernweise zur Abstimmung.

Ziffer 1 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Ziffer 2 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Ziffer 3 wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Überführung der städtischen Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Stichtag 01.01.2018 aufgrund unerwarteter steuerlicher und damit verbundener gemeinderechtlicher Fragestellungen zu erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt Münster führen kann.
2. Der Rat stellt deshalb fest, dass die erneute Verhandlung der bereits am 12.07.2017 und am 18.10.2017 beschlossenen Überführung der städtischen Bäder in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ‚Bäder Münster‘ zum 01.01.2018 erforderlich ist.
3. Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 12.07.2017 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15a der Originalniederschrift) und vom 18.10.2017 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15b der Originalniederschrift) zur Umwandlung der städtischen Bäder als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ab dem 01.01.2018 auf.
4. Der Rat beauftragt stattdessen die Verwaltung, unverzüglich nach Klärung der offenen steuer- und gemeinderechtlichen Sachverhalte die städtischen Bäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe in eine so genannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu überführen. Die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der o. g. Sachentscheidung ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 bis 2021. Die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ‚Bäder Münster‘ im laufenden Jahr 2018 wird nach heutiger Einschätzung die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/1031/2017**

**Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn
2017 der Stadtwerke Münster GmbH**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2017 in Höhe von 4,0 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 18.12.2017.

Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2017 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalt sjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2017	4.000.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	1.055.000	Kapitalertragsteuer und Soli-Zuschlag“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0911/2017	Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personen- nahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung V/0976/2017	Wirtschaftsplan 2018 von Münster Marketing
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2018 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2018 weist Erträge in Höhe von 4.149.100 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.149.100 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2018 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2018 weist 28,82 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0865/2017**

**Änderung des Schulnamens der Städtischen
Gesamtschule Münster-Ost in Mathilde-Anneke-
Gesamtschule, Städtische Gesamtschule**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Gesamtschule Münster-Ost erhält mit Wirkung zum 05.02.2018 die Bezeichnung

„Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städtische Gesamtschule“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass geringe Kosten entstehen (z. B. für Beschilderung, Stempel, Umstellung des Stundenplanprogramms), die aus dem Etat des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert werden.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/1026/2017/1
V/1026/2017**

**Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und
des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung
bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-
Frank-Berufskolleg**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs. Dazu werden

1.1. gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die folgenden zwei Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs, geregelt in Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, neu eingerichtet:

- Fachschule für Heilerziehungspflege
- Fachschule für Heilpädagogik

1.2. Der Rat nimmt die voraussichtliche Erhöhung der Zügigkeit folgender Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs nach der Zusammenführung mit den Bildungsgängen des ESPA-Berufskollegs zur Kenntnis:

- Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife:
- Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in
- Fachoberschule (FOS) für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 - Fachhochschulreife
- Berufsfachschule (BFS) für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit Fachoberschulreife (FOR)
- BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialassistenten/-innen mit FOR

- 1.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Anne-Frank-Berufskollegs und des ESPA-Berufskollegs angehört wurden. Die Voten/Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.
2. Zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt,
 - 2.1. mit der Evangelische sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH, nachfolgend ESPA gGmbH (Tochtergesellschaft der Stiftung Bethel), eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2018 zu treffen, mit der auch eine Regelung zur Erstattung der Aufwendungen für den Betrieb der Schule für 2 Schuljahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) erfolgt.
 - 2.2. die Nutzung der Räumlichkeiten in der Coerdestraße zunächst bis auf weiteres sicherzustellen. Neben einer Anmietung ist dabei auch der Erwerb der Immobilie zu prüfen.
 - 2.3. bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge zu beantragen (vgl. Ziff.1.1 und 1.2.).
 - 2.4. gemeinsam mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2018 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen, mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen.
 - 2.5. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs Vorschläge für die mittel- und langfristige räumliche Unterbringung des Anne-Frank-Berufskollegs mit den zusätzlichen Bildungsgängen zu entwickeln.
3. Im Hinblick auf das laufende bzw. bevorstehende Anmeldeverfahren nimmt der Rat zur Kenntnis, dass das derzeitige ESPA Berufskolleg im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit für Schule sowie Schülerinnen und Schüler:
 - 3.1. die Aufnahmen für eine zum 01.02.2018 beginnende Klasse für Heilpädagogik bereits durchgeführt hat und die Klasse planmäßig im Februar starten wird,
 - 3.2. Zusagen zur Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Absprache mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Stadt Münster erteilt, da ein Schulplatz für die Ausbildungsbetriebe Voraussetzung für die Einstellung ist,
 - 3.3. die Beratungsgespräche im Rahmen einer möglichen Aufnahme der Schule für alle weiteren Bildungsgänge durchführt und Anmeldungen entgegennimmt. Die Zusagen erfolgen in Abstimmung zwischen der ESPA gGmbH, der Bezirksregierung und der Stadt Münster im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens der städtischen Schulen im Februar 2018.
 - 3.4. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.08.2018 vom ESPA-Berufskolleg zum Anne-Frank-Berufskolleg wechseln und weiterbeschult werden möchten, die Möglichkeit erhalten, sich in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren über Schüleronline am Anne-Frank-Berufskolleg anzumelden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg die am 31.07.2018 bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse des nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs auf die Stadt

Münster übergehen (Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB). Dafür werden zum 01.08.2018 im Teilergebnisplan 0301 folgende Planstellen eingerichtet:

- 0,71 Stelle, EGr. 6 Sekretär/Sekretärin, Verwaltung
- 1,00 Stelle, EGr. 6 Schulhausmeisterin/Schulhausmeister
- 0,14 Stelle, EGr. 3¹ Hilfskraft

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster sind folgende finanziellen Auswirkungen für den Haushalt verbunden:

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.200	132.680	135.330	138.040
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.910	153.370	153.370	153.370
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen				
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.520	676.460	412.650	0
	07	Sonstige ordentliche Erträge	9.550	23.170	23.470	23.780
	11	Personalaufwendungen	43.100	105.500	107.610	109.760
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.300	92.280	92.690	93.110
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.430	12.800	32.800	32.800
Produktgruppe	03 02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.130	203.000	209.100	215.360
Saldo			0	0	294.780	718.660

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Die notwendigen Anpassungen werden über Veränderungslisten in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Als Folge der Übernahme der Bildungsgänge zum Schuljahr 2018/2019 in die Trägerschaft der Stadt Münster kann von einer Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale ab dem Jahr 2020 ausgegangen werden. Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüssel-zuweisungen erhält, wird die Übernahme der Bildungsgänge auch bei diesen Zuwendungen zu einer Erhöhung führen. Die Höhe der durch die Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. die

¹ Stellenwert vorläufig, wird noch geprüft

Schlüsselzuweisungen bedingten Haushaltsentlastungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0916/2017/1
V/0916/2017**

**Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter
Standorte für Flüchtlingseinrichtungen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Durchführung des Mediationsverfahrens mit der Maßgabe zu, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet sichergestellt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0958/2017**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2018; inklusive angepasster
Wirtschaftsplan 2017 für die Eigentümer-
gemeinschaft der Altenwohnungen am Klarastift**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2018 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann und Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenwohnungen am Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

- inklusive des angepassten Wirtschaftsplans 2017 für die Eigentümergemeinschaft der Altenwohnungen am Klarastift - (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0887/2017

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2018 - Finanzplan 2018 - 2022

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2018 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2018 weist Erträge in Höhe von 58.256.000 € und Aufwendungen in Höhe von 54.385.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.871.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2018 hat ein Gesamtvolumen von 8.994.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2018 weist 371,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.338.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.385.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 51.447.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.938.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

Punkt 39 der Tagesordnung V/0890/2017

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photo- voltaikanlagen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ werden – wie in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine“

Punkt 40 der Tagesordnung Trägervergabe für Kindertageseinrichtungen

**Punkt 40.1 der Tagesordnung Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt
V/0880/2017 Angelmodde in Angelmodde**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Kindertageseinrichtung in Alt Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Jahr 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4% vereinbart.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 348.000 €
- für 2020 ff. = 600.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.920,00 €	17.400,00 €	208.800,00 €	24.004,00 €	30.005,00 €	360.060,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0032/2017 und V/0032/2017/1 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 40.2 der Tagesordnung V/0881/2017

Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte fünfgruppige Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im 2. Quartal 2019 geplant.

- Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Eichendorffstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2019 = 751.500 €
- für 2020 ff. = 1.027.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Kleine Riesen	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	April. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	67.635,00 €	0,00 €	413.325,00 €	92.430,00 €	0,00 €	564.850,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0370/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 40.3 der Tagesordnung V/0882/2017 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor Holz GmbH (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Markweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2019 = 599.400 €
- für 2020 ff. = 819.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Fröbel	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	April. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	53.946,00 €	0,00 €	329.670,00 €	73.782,00 €	0,00 €	450.890,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0445/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 40.4 der Tagesordnung V/0883/2017 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte sechsprüppige Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck dem Kinder- und Jugendhilfeträger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist am 01.08.2019.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,5% vereinbart. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Middelerstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2019 ff. = 1.190.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
educcare	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	5,50%	3,50%	58,50%

2019 ff.			
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7
educcare	65.450,00 €	41.650,00 €	696.150,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0196/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.“

Punkt 41 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 41.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 41.1.1 der Tagesordnung V/0871/2017	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf] Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf] wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.“

Punkt 41.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
------------------------------------	------------------------------------

Punkt 41.2.1 der Tagesordnung V/0870/2017	68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf 68. FNP-Änderung (Stand Offenlegung) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die Planzeichnung wird um das Symbol ‚Abwasser‘ ergänzt (siehe Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. FNP-Änderung nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, eine ca. 5.080 m² große Fläche als Waldfläche darzustellen (siehe Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).

2. Der geänderte Entwurf der 68. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/1033/2017	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
von der SPD-Fraktion

Mitglied	Liste der Stellvertretungen
	4. Verena von Ungern-Sternberg Dr. Hannah Reidun Niermann

2. Betriebsausschuss der citeq
auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Mitglied	Liste der Stellvertretungen
	2. RH Mathias Kersting RH Johannes Schmanck

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

3. Die SPD-Fraktion benennt als 2. stellv. Vorsitzende im Ausschuss für Schule und Weiterbildung RF Doris Feldmann.
4. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied	Stellvertretungen
	5. NN RH Heiko Wischnewski“

Punkt 43 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 43.1 der Tagesordnung A-R/0090/2017	Zügiger Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadtstrecke Münster
--	---

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
FDP-Fraktion,
DIE LINKE. Ratsfraktion Münster,
Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0090/2017

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Zügiger Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadtstrecke Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Resolution

Der Rat der Stadt Münster fordert von dem am Ausbau des DEK beteiligten Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1. eine absolute Verlässlichkeit in der Zeitplanung und eine wesentliche Beschleunigung der gesamten Ausbaumaßnahme innerhalb der Stadtstrecke Münster.
2. eine der Bedeutung der Ausbaumaßnahme entsprechende Prioritätensetzung im Hinblick auf die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
3. eine Verlässlichkeit in der Kommunikation und frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Veränderungen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung/die Resolution zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Zügiger Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadtstrecke Münster

Resolution

Der Rat der Stadt Münster fordert von dem am Ausbau des DEK beteiligten Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

4. eine absolute Verlässlichkeit in der Zeitplanung und eine wesentliche Beschleunigung der gesamten Ausbaumaßnahme innerhalb der Stadtstrecke Münster.

5. eine der Bedeutung der Ausbaumaßnahme entsprechende Prioritätensetzung im Hinblick auf die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
6. eine Verlässlichkeit in der Kommunikation und frühzeitige Information der Öffentlichkeit über Veränderungen.“

Punkt 44 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 44.1 der Tagesordnung A-R/0076/2017	Gute Arbeit der Volkshochschule würdigen – Neubau auf dem Hörster Parkplatz auf den Weg bringen
--	--

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0076/2017
vom 23.11.2017

Antrag

Gute Arbeit der Volkshochschule würdigen – Neubau auf dem Hörster Parkplatz auf den Weg bringen!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat bekennt sich zum Neubau der VHS auf dem Gelände des Hörster Parkplatzes. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen/Planungen aufzunehmen. Darin sind die in der Begründung genannten zusätzlichen Nutzungen zu berücksichtigen.

Alle anderen Planungen werden nicht weiter verfolgt.“

Punkt 44.2 der Tagesordnung A-R/0077/2017	Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0077/2017
vom 01.12.2017

Antrag

Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken

Der Rat möge beschließen:

Die Höchstbeträge für Einzelleistungen des Sonderfonds der Stadt Münster ‚Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens‘ werden wie folgt festgesetzt:

Bekleidungshilfe für Schwangere	1.000,00 Euro
Babyausstattung	2.000,00 Euro
Bedarf im ersten Lebensjahr des Kindes	3.000,00 Euro
Bedarf im zweiten Lebensjahr des Kindes	1.500,00 Euro
Bedarf im dritten Lebensjahr des Kindes	1.000,00 Euro
Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug (optional)	5.000,00 Euro.“

Punkt 44.3 der Tagesordnung A-R/0078/2017	Altersangaben bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern mit wissenschaftlichen Methoden überprüfen
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0078/2017
vom 04.12.2017

Antrag

Altersangaben bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern mit wissenschaftlichen Methoden überprüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster überprüft durch den Einsatz normierter wissenschaftlich forensischer Methoden bei den ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, ob diese tatsächlich minderjährig sind. (Feststellung der Minderjährigkeit) Durch den Einsatz einer an den Leitlinien der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin ausgerichteten Methodik soll überprüft werden, ob die von einem minderjährigen und unbegleiteten Flüchtling im Rahmen der Identitätsfeststellung gemachte Angabe über sein Alter mit den tatsächlichen, durch die Methoden der forensischen Methodik ermittelten Ergebnisse über sein Alter, übereinstimmen.
2. Die Überprüfung umfasst alle Personen in der Obhut der Stadt Münster. Alle nach §42 und 42a SGB VIII in Obhut genommenen Personen. Ebenso alle Personen die sich gegenwärtig in einem Anschlussverfahren nach den §§ 13, 30, 33, 34 und 41 SGB VIII befinden. Und ebenso alle Personen, die zukünftig als unbegleitete minderjährige Ausländer bzw. Flüchtlinge der Stadt Münster, zugewiesen werden.“

**Punkt 44.4 der Tagesordnung
A-R/0079/2017**

Personelle Engpässe nutzen

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0079/2017
vom 09.11.2017

Antrag

Personelle Engpässe nutzen

Der Rat sieht die zunehmende Digitalisierung als eine Möglichkeit zukünftige personelle Engpässe zu kompensieren.

Daher beschließt er:

1. Bei erkennbarem zukünftigen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern untersucht die Verwaltung frühzeitig und gezielt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Entlastung der Mitarbeiter und damit der Prävention von Engpässen.
2. Die Verwaltung berichtet dem Rat im Zuge der Planungen zur Beschaffung von IT Software, Hardware oder Dienstleistungen, bereits vor der Erstellung der Beschlussvorlagen über die ermittelten personellen Einsparpotentiale.
3. Alle bereits geplanten und zukünftigen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung werden dahingehend untersucht, in wie weit sie geeignet sind, das Arbeitsaufkommen real zu reduzieren.“

**Punkt 44.5 der Tagesordnung
A-R/0080/2017**

Tarifstandards für Trägervereinbarungen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0080/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Tarifstandards für Trägervereinbarungen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, feste Standards für Trägervereinbarungen zu entwickeln, die eine Tariftreueregelung vorsehen. Bei der Vergabe städtischer Mittel wird durch die Leistungsvereinbarung und entsprechende Mittelvergabe sichergestellt, dass tarifliche Lohnsteigerungen eingeplant werden. Diese Änderungen der Leistungsvereinbarungen sollen bis zum 1.4.2018 mit den Trägern beschlossen werden. Bei Trägern, mit denen bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung geschlossen werden konnte, steigt der Personalkostenanteil des Trägerzuschusses automatisch um die spartenübliche Tariferhöhung.“

**Punkt 44.6 der Tagesordnung
A-R/0081/2017**

**Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen – eine
Beschäftigungsgesellschaft für Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0081/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Langzeitarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen – eine Beschäftigungsgesellschaft für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft für Münster zu gründen, mit deren Hilfe u. a. Langzeitarbeitslose durch öffentlich geförderte Beschäftigung in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Als erste Grundlage dieser Gesellschaft sollen hierbei bezüglich der Zielgruppen die aktuellen Arbeitsmarktprogramme des Jobcenters Münster dienen. In den Prozess sollen die Träger mit einbezogen werden.“

**Punkt 44.7 der Tagesordnung
A-R/0082/2017**

Eine Stadtentwicklungsgesellschaft für Münster

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0082/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Eine Stadtentwicklungsgesellschaft für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster bereitet die Gründung einer eigenen Stadtentwicklungsgesellschaft vor.

Aufgabe der neuen Gesellschaft soll der Ankauf und die Entwicklung größerer neuer Wohnquartiere mit mehr als 300 Wohneinheiten sein. Die Gesellschaft erwirbt die nötigen Flächen von Dritten oder von der Stadt Münster und wird selbst im Wohnungsbau tätig. Dabei sollen insbesondere bezahlbare Wohnungen entstehen, sowohl mit Preisbindung als auch frei finanzierte. Die Grundsätze der sozial gerechten Bodennutzung gelten. Vorbild für die neue Gesellschaft soll die Rolle der LEG bei der Entwicklung von Gievenbeck-Südwest in den 1990er Jahren sein.

Ziel der neuen Gesellschaft ist die geschlossene und einheitliche Entwicklung größerer Stadtentwicklungsprojekte jenseits von Nachverdichtungsmaßnahmen und kleineren Entwicklungsvorhaben, die schwerpunktmäßig Aufgabe des bestehenden Unternehmens W+S sein sollen. Aufgabe der neuen Gesellschaft soll nicht sein, lediglich Bauträger zu werden, sondern sie soll schwerpunktmäßig auch die dauerhafte Vermietung gewährleisten und so in Münster einen strukturellen Beitrag zur Dämpfung von Mieten leisten.

Die Stadt Münster stattet die neue Gesellschaft entweder durch die Einbringung geeigneter Liegenschaften oder durch Kapitaleinlage mit dem nötigen Eigenkapital aus. Eine adäquate Eigenkapitalverzinsung ist für die Zukunft angestrebt, um damit weitere Entwicklungsvorhaben vorantreiben zu können.

Die Stadt Münster strebt für diese Gesellschaft die Beteiligung anderer Kommunen oder von Unternehmen an, die sich im Alleineigentum kommunaler Gesellschafter befinden. Mit der Gesellschaft sollen so Entwicklungsvorhaben insbesondere im stadtreionalen Kontext gemeinsam geplant und entwickelt werden.“

**Punkt 44.8 der Tagesordnung
A-R/0083/2017**

Vorrang für die Schaffung von Wohnraum

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0083/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Vorrang für die Schaffung von Wohnraum

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Wohnungsnot in Münster ist das drängende Problem für die Münsteranerinnen und Münsteraner. Dieser muss vor allem mit einer deutlichen Ausweitung des Bauprogramms begegnet werden. Es gilt der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Die Anstrengungen der letzten Jahre haben jedoch deutlich gezeigt, dass es ohne die Entwicklung neuer Wohnquartiere nicht zu einem spürbaren Effekt auf dem Wohnungsmarkt kommt. Ganz im Gegenteil: Der beständige Druck auf den Münsteraner Wohnungsmarkt führt dazu, dass viele Menschen ins Umland (um)ziehen - insbesondere diejenigen, die sich die hohen Immobilien- und Mietpreise in Münster nicht (mehr) leisten können. Der Flächenverbrauch im Umland nimmt zu, der Pendelverkehr ebenfalls. Hinzu kommen notwendige ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die mit einem höheren Flächenverbrauch im Umland einhergehen.

Ein Festhalten an einem Zielwert von 30 ha ist also weder ökologisch noch sozial und damit nicht nachhaltig. Daher wird der Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen für das Jahr 2020 (V/0288/2012/1. Erg.) von 30 ha zugunsten einer Ausweitung aufgegeben.“

**Punkt 44.9 der Tagesordnung
A-R/0084/2017**

Schulerweiterung finanziell absichern

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0084/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Schulerweiterung finanziell absichern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Es wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der im Rahmen der Schulerweiterung noch ausstehenden Machbarkeitsstudien umgesetzt werden können. Die Verwaltung erhebt den entsprechenden Finanzbedarf und stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt ein.“

**Punkt 44.10 der Tagesordnung
A-R/0085/2017**

Gebäudereinigung der städtischen Liegenschaften optimieren, Rekommunalisierung prüfen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0085/2017
vom 13.12.2017

Antrag

Gebäudereinigung der städtischen Liegenschaften optimieren, Rekommunalisierung prüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Rekommunalisierung der städtischen Gebäudereinigung. Sie legt dazu im ersten Quartal 2018 einen Bericht über die Laufzeit und Konditionen der derzeit bestehenden Fremdreinigungsverträge und Kosten je qm zu reinigende Fläche vor. Die Verwaltung prüft zwei Varianten zur Rekommunalisierung der städtischen Gebäudereinigung. Zum einen die Gründung einer städtischen Gebäudereinigung als Eigenbetrieb sowie zum anderen die Organisation der Gebäudereinigung als Teil eines städtischen Amtes. Auf Grundlage des Vergleichs beider Modelle zur Reinigung der städtischen Liegenschaften legt die Verwaltung dem Rat einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen vor.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0086/2017
vom 13.12.2017

Antrag

**Wohnen muss bezahlbar werden – Für eine grundlegende Überprüfung und Absenkung
von Baustandards und Vorgaben**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Wohnen muss in Münster wieder bezahlbar werden. Um dieses zentrale Ziel der Stadtentwicklung zu erreichen, bekennt sich der Rat dazu, auch Standards und Vorgaben für die Bauplanung und -durchführung von kommunaler Seite aus grundlegend auf den Prüfstand zu stellen und zu reduzieren. Das Ziel, preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wird konkurrierenden Zielen der Stadtentwicklung übergeordnet. Bezahlbares Wohnen ist die entscheidende Frage der Stadtentwicklung und die soziale Frage des Jahrzehnts in Münster.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung,

- alle über die aktuell geltende Energieeinsparverordnung hinausgehenden kommunalen Vorgaben aufzuheben und abzuschaffen.
- bei allen Baugenehmigungen Vorgaben auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und insbesondere von Vorgaben abzusehen, die die Investitionskosten deutlich in die Höhe treiben.
- von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, auf die Erhebung von Stellplatzablösesummen zu verzichten, wenn eine konkrete Errichtung von Stellplätzen im Umfeld der Maßnahme mittelfristig nicht geplant oder baulich nicht möglich ist.
- verwaltungsintern ein Maßnahmenpaket zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Baugenehmigungen in Münster beschleunigt und Investitionskosten durch Reduzierung von Vorgaben gesenkt werden können.“

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0087/2017
vom 05.12.2017

Antrag

Ein Musikcampus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat begrüßt die Initiativen zur städtebaulichen Entwicklung und strukturellen Aufwertung an den Standorten Hittorfstraße (Musikcampus) und/oder Hörster-Parkplatz.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Potenziale (Chancen und Risiken) für beide Standorte unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und noch anzufertigen Gutachten darzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 die Projektüberlegungen für einen Musikcampus Münster mit dem Nutzungsspektrum:
 - Proben- und Konzertbetrieb Symphonieorchester Münster,
 - Westfälische Schule für Musik,
 - WWU Münster – Musikhochschule und Musikpädagogik,
 - WWU Münster - Konferenz- und Veranstaltungszentrum,
 - WWU Münster und Westfälische Schule für Musik – junge Akademie,
 - Musikveranstaltungen der Stadt Münster und Dritter sowie
 - Musikveranstaltungen der freien Szene
 darzulegen.
 - 3.2. Dem Rat möglichst im ersten Quartal 2018 des nächsten Jahres im Rahmen eines Berichts über den aktuellen Stand der Prüfungen und Verhandlungen zu informieren und ggf. weitergehende Beschlüsse zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erkennbaren Potenziale auf der Grundlage der bislang erstellten bzw. zu erstellenden Konzeptstudien herauszuarbeiten, mit dem Ziel für beide Standorte einen städtebaulichen Gewinn zu erzielen.“

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0088/2017
vom 05.12.2017

Antrag

Volkshochschule zukunftsgerecht aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. folgende alternativen Szenarien für eine zukunftsgerechte Entwicklung der VHS Münster zu untersuchen:
 - 1.1. gemeinsam mit der Immobilieneigentümerin, der städtischen Tochter Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI), ein Konzept für eine moderne und zeitgemäße Sanierung der VHS-Räume im Aegidiimarkt zu erarbeiten. Stadtverwaltung und WBI werden beauftragt, das Raumkonzept und den dazugehörigen Kostenplan zur Sanierung der VHS-Räumlichkeiten im Aegidiimarkt zu aktualisieren und den politischen Gremien vorzulegen. Wesentlicher Bestandteil dieser Überarbeitung sollten u. a. sein:
 - eine kundenfreundliche Gestaltung des Zugangs/Eingangsbereichs,
 - Maßnahmen, die eine bessere Wahrnehmung der VHS von außen bewirken,
 - Barrierefreiheit im Gebäude,
 - eine den modernen Anforderungen angepasste flexible Gestaltung der Räume
 - so wie
 - Lärmschutz.
 - 1.2. Den Neubau der VHS an einem anderen, zentralen, verkehrsgünstig in einem städtebaulich attraktiven Umfeld gelegenen Standort Raumkonzept und eine dazugehörige Kostenschätzung vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass die WBI der Bauherr ist.
2. Den politischen Gremien ist der Beschluss zur Entscheidung bis zum Frühjahr 2018 vorzulegen.“

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Kulturausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0089/2017
vom 21.11.2017

Antrag

Bildende Kunst noch stärker fördern

1. Die Stadt Münster erstellt ein Konzept kommunaler Kunstförderung, das die bereits bestehenden institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen von Bildender Kunst in der Stadt weiterentwickelt. Dabei sollen der Bestand, die Weiterentwicklung und das Entstehen neuer privater, Vereins- und anderer nicht kommunaler Initiativen und Institutionen vorrangig berücksichtigt werden.
2. Ziel eines solchen Konzeptes ist es, auf die Differenzierung und Diversifizierung von Gegenwartskunst zu reagieren und diese noch stärker als bisher in den Focus kommunaler Kunstförderung zu nehmen. Dem für Münster so bedeutsamen Thema ‚Kunst und Öffentlichkeit‘ sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Präsentation internationaler Kunst soll dabei genau wie der Förderung junger – auch lokaler – Kunst im Fokus stehen.
3. Das Konzept soll außerdem dazu beitragen, die überregionale Position und Aufmerksamkeit, die die Stadt alle 10 Jahre mit Hilfe der Skulptur.Projekte erzielt, zu verfestigen.
4. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen und ihre Einbeziehung in ein solches Konzept zu prüfen:
 - die neue Rolle der Dominikanerkirche als (Dauer-)Ausstellungsort für Gerhard Richters Pendel-Installation in Kombination mit weiteren Nutzungen,
 - die Frage eines weiteren innenstadtnahen Ausstellungsraumes für zeitgenössische Kunst und interdisziplinäre Diskurse - neben der Kunsthalle am Hafen,
 - die Ausweitung von Atelierangeboten für AbsolventInnen der Kunstakademie bzw. für KünstlerInnen allgemein,
 - die Zwischennutzung von Häusern, Wohnungen oder Ladenlokalen für temporäre Projekte oder als Atelier,
 - die Ausschreibung eines kommunalen Förderpreises Bildende Kunst für junge KünstlerInnen,

u. a.
5. Bei der anstehenden Neubesetzung der Leitungsstelle für die Kunsthalle Münster ist zu berücksichtigen, dass die neue Leitung die entsprechenden - spartenübergreifenden - Kompetenzen und Erfahrungen für die Entwicklung und Ausgestaltung eines solchen Konzeptes mitbringt.

6. Bei allen Fragen ist die Kooperation mit den in der Stadt bereits ansässigen öffentlichen Kulturakteuren (Uni, Kunstakademie, LWL, Museen, Kunstverein ...) und privaten Kulturschaffenden (Galerien, Ausstellungshallen, Netzwerken, Initiativen, Atelieregemeinschaften ...) zu suchen und zu nutzen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit eine Kooperation mit Akteuren aus der Region - auch über die Grenze zu den Niederlanden hinaus (Uni Twente, AKI Enschede ...) - sinnvoll und machbar ist.“

Punkt 45 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung